

Krieger Hinweisgebersystem

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

im Rahmen der EU-weiten Richtlinie 2019/1937 – auch bekannt unter den Namen „Whistleblowing-Richtlinie“ oder „Hinweisgeberschutzgesetz“ – haben Sie die Möglichkeit, Meldungen über Informationen, Beobachtungen und Vorkommnisse mit Bezug auf Compliance-Verstöße weiterzugeben.

1. Ablauf der Beschwerde

Um eine Meldung abzugeben, benutzen Sie bitte den „Jetzt Fall melden“-Button. Dies wird Sie zu unserem Hinweisgebersystem führen. Dort haben Sie jetzt die Möglichkeit Ihre Meldung abzugeben. Bitte geben Sie eine Meldung nur dann ab, wenn Sie hinreichenden Grund zu der Annahme haben, dass die von Ihnen gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen. Falschmeldungen und Beschuldigungen können bei den in der Meldung angegebenen Personen zu Schädigungen führen oder Sie selbst belasten.

Bitte überprüfen Sie daher Ihre Meldung vor Versand sorgfältig und machen Sie nur solche Angaben, von deren Richtigkeit Sie nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt sind.

Die Meldung kann anonym oder vertraulich abgegeben werden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass bei einer vollständig anonym abgegebenen Meldung keine Möglichkeit für die Mitarbeiter besteht, mit Ihnen in Kontakt zu treten. Wir empfehlen daher für den Fall, dass Sie als Hinweisgeber anonym bleiben wollen, die Abgabe einer vertraulichen Meldung unter Angabe eines Pseudonyms und eines Passworts, ohne Angabe einer E-Mail-Adresse.

Unabhängig von Ihrer Entscheidung, ob Sie eine anonyme oder eine nicht-anonyme Meldung abgeben möchten, sollte Sie im Anschluss so viele Informationen zu Ihrer Meldung angeben wie möglich. Dies ermöglicht uns eine möglichst genaue Einordnung und Bearbeitung Ihrer Meldung.

Im Anschluss haben Sie außerdem noch die Möglichkeit Fotos oder andere Dokumente hochzuladen, die Sie als relevant erachten.

Schließlich müssen Sie die Meldung nur noch durch den Button „Beschwerde einreichen“ absenden.

2. Ablauf der Bearbeitung

Nachdem eine Meldung in unserem System eingegangen ist, wird diese von unserer internen Meldestelle bearbeitet. Die mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Personen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Der Eingang der Meldung wird Ihnen innerhalb von sieben Tagen schriftlich über unser Hinweisgebersystem bestätigt¹. Haben Sie bei der Anmeldung eine E-Mail-Adresse angegeben werden Sie vom System über jede Nachricht informiert, andernfalls bitten wir Sie den Status Ihrer Meldung regelmäßig zu überprüfen. Die Interne Meldestelle wird Ihre Meldung auf Relevanz und Stichhaltigkeit überprüfen und Sie erforderlichenfalls um weitere Informationen

¹ Ausnahme: Sie haben sich komplett anonym angemeldet, in diesem Fall haben wir leider keine Möglichkeit mit Ihnen in Kontakt zu treten.

ersuchen. Im Anschluss an die Überprüfung Ihrer Meldung werden wir angemessene Folgemaßnahmen ergreifen. Dies kann z.B. eine interne Untersuchung, das Hinzuziehen von externen Beratern oder aber auch eine Übergabe des Verfahrens an eine zuständige Behörde sein. Wir werden während des Prozesses mit Ihnen in Kontakt bleiben und Ihnen spätestens drei Monate nach Eingang Ihrer Meldung eine Rückmeldung über unsere unternommenen Schritte sowie die Gründe für diese geben.

3. Weitere Meldekanäle

Meldungen können auch per Mail unter compliance@krieger-handel.de sowie per Telefon unter 030/37444-2640 abgegeben werden. Für die Entgegennahme einer Meldung kann außerdem ein persönliches Treffen mit unserer internen Meldestelle ermöglicht werden. Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen keine anonyme Abgabe einer Meldung möglich ist.